

**Aufstellen von Mülleimern am Spielplatz Eduard-Schmid-Straße
und an der Ecke Asam-/Albanistraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01873
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13838

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01873

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 24.07.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 09.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Spielplatz Eduard-Schmid-Straße und an der Ecke Asam-/Albanistraße Mülleimer aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Dem Baureferat (Gartenbau) liegen aktuell keine Mitteilungen zu groben Verschmutzungen im Bereich des Spielplatzes Eduard-Schmid-Straße vor. Wir verstehen die Intention des Antrages so, den Besucher*innen der Isarauen, die die Frühlingsanlage auf Höhe Boosstraße verlassen, eine Entsorgungsmöglichkeit anzubieten. Nach Prüfung der Situation vor Ort wird das Baureferat (Gartenbau) einen Abfallbehälter, der aktuell innerhalb des umzäunten Spielplatzes am Ausgangstor platziert ist, auf die andere Seite außerhalb des Spielplatzes versetzen. Hierdurch kann dieser sowohl von Nutzer*innen des Spielplatzes als auch von Besucher*innen der Grünanlage genutzt werden. Die Notwendigkeit für einen zusätzlichen Abfallbehälter außerhalb des Spielplatzes besteht somit nicht.

Für den Bereich Albani-/Asamstraße ist das Baureferat (Tiefbau), Straßenreinigung, zuständig. Auf Nachfrage teilt die Straßenreinigung folgendes mit:

Nach Prüfung und Begutachtung sieht die Straßenreinigung derzeit, aufgrund der geringen Verschmutzung, keinen Handlungsbedarf, einen Abfallbehälter an der Asamstraße Ecke Albanistraße aufzustellen. Im näheren Umkreis befinden sich jeweils zwei Abfallbehälter mit folgenden Standorten: Schlotthauerstraße Ecke Asamstraße bzw. Schlotthauerstraße Ecke Entenbach- und Albanistraße.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01873 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 09.04.2024 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat (Gartenbau) wird einen Abfallbehälter versetzen, damit dieser sowohl von Spielplatznutzer*innen als auch von Besucher*innen der Grünanlage genutzt werden kann.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01873 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat – G, G 2, G 21
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.